

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SC Altenrheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Reeker, Agnes
Anschrift Straße, Ort	Windmühlenstr. 51, 48429 Rheine
Telefon	05971 65200
E-Mail	reeker@sc-altenrheine.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE97 4035 0005 0013 0833 08

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	275	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	513	
	Erwachsene, über 59 Jahre:	181	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	5,00	5,00
	Jugendliche (15–18 Jahre)		
	Erwachsene	6,00	6,00

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Dachsanierung Pavillon
Geplanter Durchführungszeitraum	Mai - Oktober 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2025 Stadt Rheine

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Das Dach ist marode und undicht. Wir haben bereits mehrere Reparaturen durchführen müssen. Das Dach ist inzwischen nicht nur außen undicht, sondern auch der Unterbau muss erneuert werden.</p> <p>Der Unterstand ist barrierefrei zu erreichen und wird deshalb von unseren Besuchern, die mit Rollstühlen, Elektroscootern kommen gern benutzt.</p> <p>Wenn es zu einer Überbelegung unserer Umkleidekabinen kommt, wird der Raum auch als Ausweichmöglichkeit genutzt.</p> <p>Die Ausgabe von Getränken und Essen, besonders bei den großen Veranstaltungen wie Pfingstturnier der F-Junioren, Triathlon, Volkslauf und Fußballspielen erfolgt aus der anderen Hälfte des Pavillons.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Eigenmittel befinden sich auf den Bankkonten des Vereins. Der Abbruch wird in Eigenleistung ausgeführt. Eigenleistung dafür EUR 3.000,00. Für evt. sich nach dem Abbruch ergebende zusätzliche Reparaturen (neue Fundamente, neuer Holzunterbau, Ausbesserung des Mauerwerks) setzen wir noch ca. EUR 3.000,00 pauschal an.</p>

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.
	2.

Gesamtkosten	31.677,61	€
davon Eigenleistung	3.000,00	€
davon Eigenmittel	6.503,61	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€
Beantragte Zuwendung	22.174,00	€

Jahr der Fälligkeit	2020
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	keine Folgekosten
---	-------------------

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Erstantrag: 28.11.2019

Kathrein/Rheine, 18.11.2019

Ort, Datum

SC Altanrheine e.V.

P. Hecker

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-